

BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT II – KOMPAKT

Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten in Kürze vermittelt

Im Kompakt-Seminar zu unserem zweiten Baustein stehen die sozialen Angelegenheiten der Betriebsratsarbeit im Fokus. Praxisnah und zielführend werden die Bestandteile des § 87 BetrVG, der die Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten regelt, vermittelt. Weiterhin werden die Möglichkeiten und Grenzen von Betriebsvereinbarungen erläutert.

Ideal für alle, die einen schnellen Überblick im Bereich der sozialen Angelegenheiten benötigen. Empfehlenswert z.B. auch für Ersatzmitglieder.

Seminar gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG

SEMINARINHALTE

Das System der sozialen Angelegenheiten

- Allgemeine Voraussetzungen – wann handelt der Betriebsrat?

§ 87 BetrVG – Mitbestimmung bei sozialen Angelegenheiten

- Arbeitszeitregelungen: Verteilung, Verkürzung und Verlängerung
- Gerechte und ausgeglichene Urlaubsregelungen
- Schutz vor technischer Überwachung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Sozialeinrichtungen: Errichtung und Ausgestaltung
- Möglichkeiten der betrieblichen Entgeltgestaltung

Betriebsvereinbarung – Möglichkeiten und Grenzen

Durchsetzung der Beteiligungsrechte

- Das Einigungsstellenverfahren/Verfahren vor dem Arbeitsgericht
- Ordnungsgeld und Freiheitsstrafen: Sanktionen des BetrVG

Aktuelle Fragen zum Arbeitsrecht

DIESE FÄHIGKEITEN ERWERBEN SIE

- Sie kennen das System der sozialen Angelegenheiten und Ihre Aufgaben in diesem Bereich.
- Sie können Beteiligungsrechte zielführend durchsetzen.
- Sie wissen, wo die Grenzen der betriebsverfassungsrechtlichen Mitbestimmung liegen.

TERMINE

3-Tage Seminar

22.01. – 24.01.2025 St. Englmar

05.05. – 07.05.2025 Bernried am Starnberger See

15.12. – 17.12.2025 Nürnberg

SEMINARPREISE

MwSt. befreit, zzgl. Verpflegung und Unterkunft

1.390 Euro (1. Teilnehmer*in)

1.330 Euro (2. Teilnehmer*in)

1.260 Euro (3. Teilnehmer*in)

1.190 Euro (weitere Teilnehmer*innen)